
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 39

Datum 09.11.2010

Nr. 53

Zweite Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal

vom 09.11.2010

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal vom 19. Dezember 2008 (Amtl. Mittlg. 75/08), in der Fassung vom 27. Oktober 2009 (Amtl. Mittlg. 49/09), wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Höhe des Studierendenbeitrages beträgt 13,75 €.
- (2) Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:
 - a) 11,50 € AStA-Beitrag,
 - b) 2,00 € Fachschaftsbeitrag und
 - c) 0,25 € Sozialfonds.
- (3) Zusätzlich zum Studierendenbeitrag wird ab dem Sommersemester 2011 ein Mobilitätsbeitrag von 139,56 € erhoben.
Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:
 - a) 98,76 € Semesterticket für das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr und
 - b) 40,80 € Erweiterung des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets auf das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen.
- (4) Die Beiträge nach § 4 Abs. 3 und 4 dienen der Finanzierung des studentischen Semestertickets gemäß einer Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal, vertreten durch den AStA der Bergischen Universität Wuppertal (AStA) und der WSW Mobil GmbH, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR sowie dem KompetenzCenter Marketing NRW.
- (5) Aufgrund sozialer Härte kann von der Erhebung des Beitrages nach § 4 Abs. 3 abgesehen werden. Über die Rückerstattung des Mobilitätsbeitrages entscheidet der Härtefallausschuss des Studierendenparlaments. Die beurlaubten Studierenden haben darüber hinaus einen Rechtsanspruch gegenüber dem AStA auf Erstattung des Mobilitätsbeitrages. Näheres regelt die Ordnung zum Erlass des Mobilitätsbeitrages. Diese Ordnung ist bindender Bestandteil der Beitragsordnung.

Artikel II

Diese Änderung der Beitragsordnung gilt erstmalig für das Sommersemester 2011 und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 08.09.2010 und vom 18.10.2010 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 08.11.2010.

Wuppertal, den 09.11.2010

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch